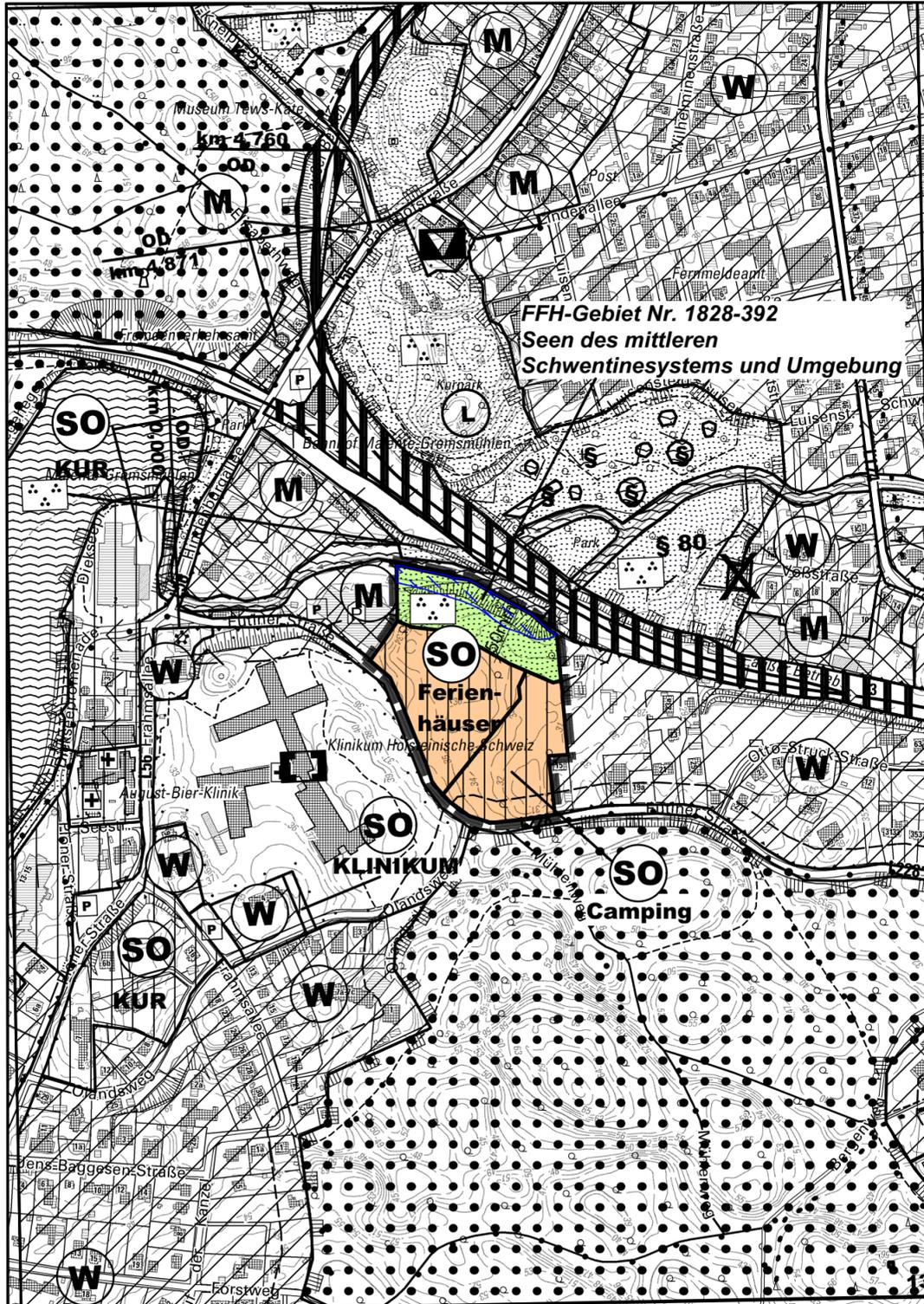
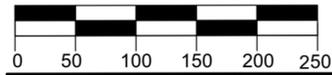


PLANZEICHNUNG

M.: 5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, CAMPING / FERIENHÄUSER

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

FFH-GEBIET

50m SCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN

30m WALDABSTAND

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO
§ 10 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 35 LNatSchG

§ 24 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss erfolgte durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ am xx.xx.xxxx.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsausschuss der Gemeinde Malente hat zuletzt am xx.xx.xxxx den Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 27. F-Plan-Änderung und die Begründung haben zuletzt in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden zuletzt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft, die Gemeindevertretung am xx.xx.xxxx. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Planungsausschuss hat die 27. Flächennutzungsplanänderung am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt, die Gemeindevertretung am xx.xx.xxxx.
9. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 27. Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Bad Malente-Gremsmühlen, Siegel (Heiko Godow)
-Bürgermeister-

10. Das Ministerium für Inneres, IKommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom xx.xx.xxxx, Az.: die 27. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am wirksam.

Bad Malente-Gremsmühlen, Siegel (Heiko Godow)
-Bürgermeister-

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MALENTE

für das "Schönow-Gelände" zwischen der Eutiner Straße und der Schwentine in Bad Malente-Gremsmühlen

VORENTWURF